

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	29 (1958)
Heft:	3
Artikel:	Die Ausbildung der Heimerzieher in Dänemark
Autor:	Molbak, Keld
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-808607

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Klienten identifiziert und dadurch Mühe hat, objektiv zu bleiben. Diese Gefahr ist besonders gross, wenn man etwa mit zwei Ehepartnern oder mit einem Jugendlichen und seinen Eltern gleichzeitig arbeitet. In solchen Fällen stehen oft die Interessen der beiden «Parteien» einander gegenüber, und es kann sehr leicht passieren, dass sich die Sozialarbeiterin mit der einen oder andern «Partei» mehr identifiziert und die Fähigkeit verliert, beide Partner unvoreingenommen und objektiv zu sehen. Es kann dies aber auch mit einem einzelnen Klienten passieren, wobei oft persönliche Erlebnisse des Sozialarbeiters ihn veranlassen, sich mit den Klienten zu «überidentifizieren» oder ihn auch innerlich abzulehnen und ihm nicht gerecht zu werden. In solchen Situationen ist es eine grosse Hilfe, seine eigene Einstellung im Gespräch mit der Supervisor zu klären, wobei es allerdings nur so weit geht, dass man erkennt, wo und in welcher Weise die eigene Persönlichkeit und eigene Erlebnisse sich auswirken im Hilfsprozess. Die Abklärung, welches die Gründe dafür sind, und eine eventuelle Hilfe für die Verarbeitung solcher Konflikte, gehört nicht in den Rahmen der Supervision, da man mit Recht erkannt hat, dass Supervision eine *didaktische* und nicht eine *therapeutische* Funktion ist.

Als letztes möchte ich noch die sogenannte «evaluation» erwähnen, d. h. die Beurteilung der Praktikantin, auf Grund deren ein schriftlicher Praktikumsbericht an die Schule erstattet wird. Diese «evaluation» findet übrigens nicht nur bei Praktikantinnen, sondern auch jährlich zwischen Sozialarbeiter und Supervisor statt und bildet die Grundlage für Lohnerhöhung und Beförderung. Es mag erstaunen, wenn ich sage, dass

ich diese «Beurteilung» trotz des Bedrohenden, das sie vorerst an sich haben mag, als etwas sehr Hilfreiches erlebe. Es handelt sich hier um einen gegenseitigen Prozess, an dem auch die Praktikantin oder Sozialarbeiterin aktiv und verantwortlich beteiligt ist. Es geht nicht lediglich um eine Beurteilung der Leistungen, sondern um eine gemeinsame Klärung ihrer Fähigkeiten und Schwierigkeiten, um ein Suchen, welches die Gründe für bestimmte Schwierigkeiten sind und wie man sie überwinden könnte, wo Unsicherheiten bestehen und was noch anderes geübt und entwickelt werden sollte; um ein Feststellen und Anerkennen von besonderen Stärken und Begabungen und ob eventuell Gebiete da sind, die man auf Grund besonderer Interessen oder Begabungen besonders fördern könnte. Eine solche Beurteilung gründet sich immer auf konkrete Beispiele aus der Praxis. Zu solch gemeinsamer Rückschau gehört auch die Beurteilung der Supervision selbst, welchen Gebrauch die Praktikantin oder Sozialarbeiterin davon gemacht hat. Es kommen nämlich gerade in dieser Beziehung eventuelle Autoritäts- und Abhängigkeitskonflikte zum Vorschein. Anderseits wird auch von der Praktikantin erwartet, dass sie Stellung nimmt, wie sie das Vorgehen des Supervisors erlebt hat, und es wird als positiv bewertet, wenn sie fähig ist, dem Supervisor gegenüber ihre Stellungnahme zu vertreten, auch wenn sie eine Kritik in sich schliesst.

Abschliessend möchte ich sagen, dass Supervision zu den *beglückendsten Erlebnissen* meiner zweijährigen Berufsausbildung in Amerika gehört und mir in meiner beruflichen Entwicklung wesentlich geholfen hat.

Doris Zeller

Die Ausbildung der Heimerzieher in Dänemark

Von Keld Molbak, Direktor, Hindholm højskole, Fuglebjerg, Dänemark

Kennzeichnend für die im Jahre 1891 begonnene dänische Sozialgesetzgebung ist deren Herauswachsen aus den Bedürfnissen und Wünschen des Volkes und aus privater Initiative. Das gilt für die allgemeine soziale Gesetzgebung, vom Krankenkassegesetz 1892 bis zum Feriengesetz 1953, wie auch für die Jugendfürsorge-Gesetzgebung. Das erste Gesetz über die finanzielle Unterstützung und die Ueberwachung der Jugendfürsorge (1905) gründet sich auf das Vorhandensein einer ziemlich differenzierten Jugendfürsorge, die seit 1833 — auch unter schweizerischem Einfluss — in Dänemark entstanden war. Von 1905 bis heute hat sich die Jugendfürsorge dank einer Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Stellen entwickelt, dass Staat und Gemeinden immer grössere finanzielle Lasten auf sich nahmen, was der Anerkennung der Fürsorge als einer Staatsaufgabe gleichkommt. Die private Fürsorge befasst sich im wesentlichen mit folgenden Aufgaben: 1. Unterstützung der öffentlichen Leistungen, 2. Individualisierung der Institutionen, 3. Inangriffnahme neuer Aufgaben in der Fürsorgearbeit auf Gebieten, die noch nicht gesetzlich erfasst sind. Die Ausbildung der Mitarbeiter der Jugendfürsorge hat sich auf entsprechende Weise entwickelt. Auf

privater Basis wurde — ohne Hilfe oder Antrieb von seiten des Staates — die Ausbildung organisiert. Da sie sich bewährte, anerkannte sie der Staat und lieh ihr seine Unterstützung.

Auf diesem Wege haben sich in Dänemark im Laufe dieses Jahrhunderts *fünf verschiedene Ausbildungsformen* für die Jugendfürsorge herausgebildet. Sie können nicht als endgültig betrachtet werden, und gerade in jüngster Zeit setzt man sich für die Erweiterung der Ausbildung und für die Organisation neuer Kurse ein. Alle fünf Ausbildungsformen haben gemeinsam, dass sie — wenn auch auf verschiedene Weise — die theoretische und praktische Schulung kombinieren, und dass eine gewisse allgemeine Bildung als notwendig angesehen wird, bevor man mit der Schulung einsetzt.

Die Heimerziehung erfordert in grossen Zügen *drei Typen von Mitarbeitern*: 1. Schullehrer, 2. Kinderpflegerinnen, 3. praktische Mitarbeiter und Fachlehrer.

Die meisten in der Jugendfürsorge tätigen Schullehrer haben die gleiche Ausbildung hinter sich wie die Lehrer der Volksschule. Doch besteht seit 1952 die Möglichkeit, die Ausbildung im Hinblick auf die päda-

gogischen, therapeutischen und verwaltungsmässigen Aufgaben der Jugendfürsorge durch Teilnahme an der weitergehenden Ausbildung für Mitarbeiter in Erziehungsheimen zu ergänzen.

Für Leiter und Mitarbeiter in Säuglingsheimen, Tagespflegestationen, Krippen usw. gibt es eine besondere dreijährige Schulung in Kinderpflege. Krankenschwestern können nach praktischem Dienst in Kinderkrankenhäusern für diese Arbeit angestellt werden.

Weitaus die meisten Leiter und Mitarbeiter in Kinder- und Erziehungsheimen haben — und müssen haben — eine praktische Ausbildung in Haushaltung, Wäsche, Nähen, Handwerk, Landwirtschaft und Gärtnerei, bevor sie in die Fürsorge eintreten. Diese erste Fachbildung erhalten sie auf die genau dieselbe Weise wie ihre Kollegen in Handel und Wirtschaft, und die dänische Jugendfürsorge legt Wert darauf, dass ihre Mitarbeiter bezüglich fachlicher Befähigung mit ihren Berufsgenossen ausserhalb der Fürsorge gleichgestellt sind. Aber die Ausbildung in Handel und Wirtschaft lässt selbstverständlich die pädagogische Arbeit ausser acht, weshalb man sich seit langem klar geworden ist, dass die praktische Ausbildung noch durch eine pädagogische ergänzt werden muss.

Die kurzen Schulungskurse, mit denen im Anfang der Zwanzigerjahre begonnen wurde, waren ein guter Anfang und sind nach wie vor eine wertvolle Ergänzung. Der damalige Vorsteher des Jugendheimes Flakkebjerg, cand. theol. *Ludvig Beck*, erkannte jedoch, dass noch mehr getan werden musste. Um seinem Ziel näher zu kommen, bewarb er sich im Jahre 1923 um eine Stellung beim Schulheim Holsteins-Minde, welches dann in der Folge als Abhaltungsort mehrerer kurzer Kurse und eines Praktikantendienstes der Fürsorge diente.

Auf Grund der hier gemachten Erfahrungen schlug er 1930 vor, die *Jugendfürsorge* sollte ihre *eigene Volkshochschule* errichten, um damit der Ausbildung von Fürsorgemitarbeitern zu dienen. Der Gedanke fand Anklang, und mit Hilfe von vielen Beiträgen aus dem Kreise der Leiter und Mitarbeiter, die selber auch das Bedürfnis nach einer Ausbildung empfanden, errichtete man im Jahre 1934 die *Hindholm-Hochschule*, «Die Hochschule des Kindes», wie sie auch genannt wurde. Seither ist sie unter wechselnden Umständen Sitz der Schulungskurse geblieben.

In den ersten Jahren glich der Unterricht der Schule im grossen und ganzen einem gewöhnlichen Volkshochschulkurs mit besonderer Berücksichtigung der Fürsorgearbeit. Aber schon 1940 organisierte die Hindholm-Hochschule einen weitergehenden Kurs mit dem Zweck, den praktischen Mitarbeitern eine pädagogische Ausbildung zu vermitteln, die derjenigen der Volksschullehrer auf der Hochschule für Lehrerbildung entsprach. 1948 hatte dieser Kurs ein solches Ansehen erlangt, dass es den Fürsorgearbeitern jeweils möglich war, für den Kursbesuch einen speziellen Urlaub mit Vertretung bewilligt zu bekommen. Durch den Erlass des Sozialministeriums vom 8. März 1952 wurde der Weiterbildungskurs als Grundbildung für die Arbeit in Erziehungsheimen und als Vorbildung des Personals ohne Lehrerbildung anerkannt. Die Hindholm-Hochschule führt heute *zwei parallellaufende Kurse* durch. Die 1. Abteilung ist für junge Leute über 18 Jahren als Vorbereitung für die Jugendfürsorgearbeit bestimmt. Die 2. Abteilung wird von

Personen besucht, die nach einigen Jahren praktischer Arbeit in der Jugendfürsorge sich weiterbilden wollen. Voraussetzung für die Aufnahme in die zweite Abteilung ist eine über die Volksschule hinausgehende Bildung, zum Beispiel durch einen gewöhnlichen Volkshochschulaufenthalt, oder mindestens zwei Jahre Fürsorgepraxis. Deshalb beträgt das Durchschnittsalter der Schüler etwa 30 Jahre. Sind sie in diesem Alter auch weniger aufnahmefähig als 20jährige Jünglinge, so haben sie anderseits den Vorteil der Reife, Selbständigkeit und Erfahrung auf ihrer Seite. Dadurch wird die Arbeit viel interessanter, und die Teilnehmer haben die Möglichkeit, den Unterrichtsstoff in Pädagogik und Psychologie nicht nur theoretisch in sich aufzunehmen, sondern stets mit ihren früheren praktischen Erfahrungen zu vergleichen und in Einklang zu bringen. Das macht den Unterricht wertvoller als den entsprechenden auf der Hochschule für Lehrerbildung.

Die Schule muss stets das Ziel vor Augen haben, ihren Schülern eine Ausbildung zu vermitteln, dank der dann die Kinder in den Heimen in den Genuss einer dem natürlichen Elternheim entsprechenden Erziehung gelangen. Angestrebt wird die Förderung der harmonischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und deren möglichst reibungslose Einordnung in die Gesellschaft. Als Mittel, die zu diesem Ziele führen können, betrachtet man nicht nur die direkte pädagogische Arbeit, sondern auch den indirekten Einfluss der Umwelt, in die das Heim (Erziehungsheim) und dessen Lebenshaltung hineingestellt sind.

Die Bildungsschulen müssen infolgedessen eine doppelte Aufgabe zu erfüllen suchen. Erstens müssen sie ihren Schülern gewisse Stoffkenntnisse und praktische Geschicklichkeiten vermitteln, die ihnen nachher in der direkten pädagogischen Arbeit zugute kommen. Zweitens müssen sie die persönliche Entwicklung der Schüler und ihre gesunde Lebensanschauung fördern. Um diese Aufgabe lösen zu können, muss hinter dem Unterricht eine lebensbejahende Grundhaltung zu erkennen sein, die positiv ausgerichtet ist auf die Werte und Möglichkeiten, die in jedem Menschen liegen. Die Unterrichtsform der Schule ist sehr abwechslungsreich (Vorträge von Lehrern und Schülern, Gruppenarbeit, Diskussionsstunden, Studienkreise und Klubarbeit in der Praxis). Außerdem verfolgt die Schule das Ziel, den praktischen Mitarbeitern eine pädagogische Ausbildung zu vermitteln, die sich mit derjenigen der Volksschullehrer messen kann. Da aber selbst der konzentrierteste Unterricht heute kaum mehr für die Vermittlung des weitgespannten Stoffes ausreicht, wird eine zeitliche Ausdehnung der Lehrzeit ohne entsprechende Erweiterung des Lehrstoffes angestrebt.

Gratulation

Am 9. Februar vollendete in ihrem schönen Chalet in Hilterfingen Fräulein *Marie Howald*, langjährige Vorsteherin des Gebrechlichenheims Kronbühl bei St. Gallen, ihr 70. Lebensjahr. Im Herbst 1950 trat sie nach 19jähriger Wirksamkeit in den wohlverdienten Ruhestand. Mögen ihr an dem prächtigen Plätzchen noch manche Jahre voll Sonnenschein, Ruhe und Glück beschieden sein!